



Stellungnahme zur Einführung nichtinvasiver Pränataltests (NIPT) als Kassenleistung

**Deutscher
Hebammenverbände.V.**

Büro Berlin
AltMoabit92
10559 Berlin

T. 030-39406770

F. 030-3940 677 49

info@hebammenverband.de

Vorbemerkung

Der DHV steht für eine inklusive, nicht-diskriminierende Gesellschaft. Unser Ziel ist es unter anderem, Frauen darin zu unterstützen, selbstbestimmte Entscheidungen in Bezug auf Reproduktionsmöglichkeiten, Schwangerschaft, Geburt und Wochenbettzeit zu treffen.

Wir nehmen ausdrücklich nicht zur ethischen Frage von Pränataldiagnostik (PND) Stellung, da es nicht die Aufgabe des Deutschen Hebammenverbandes ist, ethische Standpunkte und Entscheidungen zu bewerten. Nichtsdestotrotz sind wir der Meinung, dass ein gesellschaftlicher Diskurs zu diesem Thema dringend notwendig ist, denn die Anwendung und Ausweitung von PND ist eine gesellschaftliche und soziale Frage.

Hebammen sind grundsätzlich nicht formal in die PND Beratung eingebunden. Dies ist eine ärztlich vorbehaltene Tätigkeit. Dennoch sind Hebammen im Rahmen der Schwangerenbetreuung und Beratung oft in den Entscheidungsprozess involviert.

Wir möchten aber zu den Auswirkungen Stellung beziehen, die eine Aufnahme von NIPT für die Anwendung bei Risikoschwangerschaften im Rahmen der Mutterschaftsrichtlinien auf die Schwangeren und deren Betreuung hat.

Risikofokussierung in der Schwangerschaft wird weiter ausgeweitet

Wir sehen die Gefahr, dass durch die Einführung des NIPT der Fokus der Schwangerenvorsorge vermehrt auf die Suche nach Risiken gelegt und der Risikokatalog weiter ausgeweitet wird. Als Hebammenverband steht für uns die Physiologie und die Betrachtung der Schwangerschaft als normales Lebensereignis einer Frau im Vordergrund. Der salutogenetische Ansatz nach Antonowski und die individuelle ressourcenorientierte Schwangerenvorsorge und -beratung steht im Zentrum unserer Betreuung. Die Betrachtung von Schwangerschaft als normales Lebensereignis (Wiederholung) sehen wir durch die Erweiterung des Risikokatalogs und die Einführung des NIPT nicht abgebildet.

Auch wenn die Tests nur Frauen als Teil der Schwangerenvorsorge angeboten werden sollen, die als Risikoschwangere klassifiziert werden, so betrifft dies mittlerweile viele Frauen. Das Risikokollektiv der Schwangeren ist bereits größer als das Normkollektiv.

Pränatale Untersuchungen sind in der Vergangenheit immer erst für bestimmte Gruppen eingeführt worden - der Kreis der Angesprochenen hat sich dann sukzessive erweitert. Die Kriterien, die das Risikokollektiv mit Zugang zum NIPT festlegt, sind unserer Meinung nach nicht geeignet, um eine weitere Ausdehnung des Risikobegriffs in der Schwangerschaft zu vermindern. Im Gegenteil hat die Erfahrung gezeigt, dass sich das Risikokollektiv vermutlich stark erweitert, je nach Art der individuellen Beratung. Wir fordern, dass evidenzbasierte, überprüfbare Parameter zur individuellen Risikobewertung eingesetzt werden, mit dem ausdrücklichen Ziel, das Risikokollektiv in der Schwangerschaft zu verkleinern. Die Stärkung der physiologischen Perspektive auf Schwangerschaft und Geburt sollte ausdrücklich bei der Erweiterung der Mutterschafts-Richtlinien im Vordergrund stehen.

Die Schwangerenvorsorge soll dem Erkennen von Erkrankungen sowie deren Therapie dienen.

Auszug aus den Mutterschaftsrichtlinien, Abschnitt 1, allgemein: *„Durch die ärztliche Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung sollen mögliche Gefahren für Leben und Gesundheit von Mutter oder Kind abgewendet sowie Gesundheitsstörungen rechtzeitig erkannt und der Behandlung zugeführt werden.“*

Die Einführung der NIPT als Regelleistung gesetzlicher Krankenkassen erweitert derzeit nicht die Therapiemöglichkeiten in der Schwangerschaft.

Als Hebammenverband fordern wir die Ausweitung von Beratungs- und Aufklärungsangeboten in der Schwangerschaft ein. Ebenso unterstützen wir die evidenzbasierte Anwendung von Therapien, die die Stärkung der physiologischen Perspektive auf Schwangerschaft und Geburt und das Vertrauen der Schwangeren in ihre individuellen Fähigkeiten stützen. Die Aufnahme von NIPT als Regelleistung der Krankenkasse fällt unter keine der genannten Kategorien zur Verbesserung und Erhaltung der Gesundheit von Mutter und Kind.

Ohne eine informierte Entscheidung ist kein Einsatz von NIPT möglich.

Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett sind physiologische, natürliche Lebensereignisse im Leben einer Frau. Hebammen begleiten Frauen durch diese Lebensphase. In unserem Verständnis ist Schwangerschaft ein zutiefst normaler Vorgang und die individuellen Ressourcen von Mutter und Kind stehen in unserer Betrachtung im Mittelpunkt. Die informierte Entscheidung der Frau über therapeutische und diagnostische Maßnahmen ihre Schwangerschaft betreffend, stellen den zentralen Ausgangspunkt unsere Betreuungsperspektive dar. Die informierte Entscheidung für oder gegen eine Therapiemaßnahme erfordert zwingend einen breit gefächerten Zugang zu Informationen und Beratungsangeboten. Diese müssen niedrigschwellig erreichbar und individuell verständlich zugänglich sein. All dies findet sich nicht in der gängigen Praxis der PND-Aufklärung im Rahmen der Schwangerenvorsorge. Unserer Meinung nach ist so eine informierte Entscheidung von Seiten der Schwangeren unmöglich. Der Einsatz von NIPT in der Schwangerschaft setzt ein umfassendes Wissen über die Konsequenzen des Testergebnisses seitens jeder Schwangeren voraus. Es muss genügend Gelegenheit geboten werden, sich dieses Wissen anzueignen und zu reflektieren.

Vor Anwendung von Pränataltests sollte der Zugang zu umfänglicher Beratung ausdrücklich ermöglicht werden.

Bevor die Pränataldiagnostik in der Schwangerschaft weiter ausgeweitet wird, fordern wir die Entwicklung eines tragfähigen Beratungskonzepts für Frauen in der Schwangerschaft. Dieses existiert momentan nicht, ist jedoch unserer Ansicht nach zwingend notwendig, um Frauen eine informierte, selbstbestimmte Entscheidung zu diagnostischen Methoden in der Schwangerschaft zu ermöglichen.

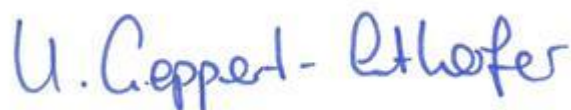
Das Recht auf Nichtwissen sollte hervorgehoben werden.

Beratung und das Recht auf Nichtwissen als Beratungsinhalt ist aus unserer Sicht zwingend notwendig, bevor PND angeboten werden kann. Die Beratungsangebote sollten ausdrücklich **vor** der Durchführung von Pränataldiagnostik umfänglich zugänglich sein und von verschiedenen Gesellschaftsgruppen gestaltet werden, wie z.B. von Elternvertreter*innen und Behindertenverbänden. Das Recht auf Nichtwissen sollte explizit beraten werden.

Das Testangebot wird die konflikthafte Auseinandersetzung mit der Schwangerschaft vermutlich verstärken.

Das Testangebot wird konflikthafte Auseinandersetzung mit der Schwangerschaft vermutlich verstärken und unterstützt nicht die positive Bindung und das Vertrauen der Frau in ihre Fähigkeit schwanger zu sein und zu gebären.

Berlin, den 20.06.2019



Ulrike Geppert-Orthofer
Präsidentin

Der Deutsche Hebammenverband e. V. (DHV) ist ein Bundesverband und setzt sich aus 16 Landesverbänden zusammen. Mit mehr als 20.000 Mitgliedern ist der DHV der größte Hebammenberufsverband in Deutschland und vertritt die Interessen aller Hebammen. In ihm sind angestellte und freiberufliche Hebammen, Lehrerinnen für Hebammenwesen, Hebammenwissenschaftlerinnen, Hebammen in den Frühen Hilfen, hebammengeleitete Einrichtungen sowie Hebammschülerinnen und Studierende vertreten. Über die berufliche Interessenvertretung hinaus ist eine gute medizinische und soziale Betreuung der Frauen und ihrer Kinder vom Beginn der Schwangerschaft bis zum Ende der Stillzeit das zentrale Anliegen des Deutschen Hebammenverbandes. Als Mitglied in der European Midwives Association (EMA), im Network of European Midwifery Regulators (NEMIR) und in der International Confederation of Midwives (ICM) setzt sich der Verband auch auf europäischer und internationaler Ebene für die Stärkung der Hebammenarbeit sowie die Gesundheit von Frauen und ihren Familien ein.